

Der Schriftsatz soll immer die erste laufende Nummer – sprich 01 – bekommen, die Anlagen sollen fortlaufend durchnummeriert werden. Für den Schriftsatz und die Anlagen soll jeweils das identische Versendedatum angegeben werden.

Beispiele:

01_20161121_Schriftsatz
02_20161121_AnlageK1
03_20161121_AnlageK2

01_20161121_Schriftsatz
02_20161121_AnlageB1
03_20161121_AnlageB2

Inhaltsleere Standardnamen bei Dokumenten sind zu vermeiden (z.B. „Dok1.pdf“).

Zudem sind in einer elektronischen Nachricht jeweils nur Dokumente eines Verfahrens signiert zu übersenden. Sogenannte Containersignaturen sind zu vermeiden.

Auf diesem Wege leisten Sie im Interesse aller Beteiligten einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung des Verfahrens.

Ausblick

Wir planen auch unsererseits, zukünftig gerichtliche Korrespondenz soweit möglich elektronisch zu versenden. Die elektronische Akte, die das Ende der Papierakte bedeutet, wird derzeit an verschiedenen Gerichten pilotiert.

Die digitale Welt bringt täglich Veränderungen mit sich. Bitte informieren Sie sich daher regelmäßig auf www.justiz.nrw.



Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf



Elektronischer Rechtsverkehr

Informationen für Rechts-
anwältinnen und Rechtsanwälte

Druck:

jva druck+medien, Geldern
www.jva-geldern.nrw.de

Bildnachweis

panthermedia.net/g_studio: Titel
panthermedia.net/marrakeshh: S. 2
panthermedia.net/esnaolo: S. 4



Was bedeutet elektronischer Rechtsverkehr?

Mit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs bietet die Justiz allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Möglichkeit, mit Gerichten und Justizbehörden unter Nutzung moderner Medien und ohne Beschränkung auf Öffnungszeiten rechtssicher elektronisch zu kommunizieren.

Ihre Vorteile – Darum sollten Sie am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen

Nehmen Sie so früh wie möglich am elektronischen Rechtsverkehr teil. Warum?

Ab dem 01.01.2022 sind alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aufgrund des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten

vom 10.10.2013 („eJustice-Gesetz“, BGBl. I S. 3786) zur aktiven Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtet. Und schon ab dem 01.01.2018 besteht eine berufsrechtliche passive Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA), über das dann gerichtliche Zustellungen in elektronischer Form erfolgen können.

Die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr bringt aber auch bereits jetzt für Sie erhebliche Vorteile. So können Sie auf den Ausdruck und Versand der Schriftsätze nebst Abschriften verzichten. Dadurch sparen Sie nachhaltig Papier und Versandkosten. Auch erfolgt der Versand in Echtzeit. Ein verzögerter Postlauf gehört der Vergangenheit an und mithin auch das Bedürfnis, aus Gründen der Fristwahrung Schriftsätze parallel per Fax zu senden.

Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr

Die Justiz empfiehlt Ihnen die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (kurz „beA“). Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Internetseite **www.bea.brak.de**.

Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten

Welche Voraussetzungen für die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr bestehen und wo dieser bereits eröffnet ist, erfahren Sie unter **www.justiz.nrw** im Bereich „Schwerpunkthemen“. Bei der elektronischen Übersendung von Schriftsätzen ist Folgendes zu beachten:

Bei der Übermittlung soll, sofern bekannt, in dem Betreff der Nachricht das gerichtliche Aktenzeichen angegeben

werden. Dabei ist vor und nach dem Registerzeichen jeweils ein Leerzeichen zu setzen. In Fällen, in denen das gerichtliche Aktenzeichen noch nicht bekannt ist, soll der Begriff „Neueingang“ verwendet werden. Handelt es sich um einen „echten Eilantrag“ (z.B. Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, Antrag auf Anordnung des Arrestes, etc.), sollen zusätzlich der Begriff „EILT!“ sowie der spezifizierte Antrag verwendet werden.

Beispiele:

- 4[Leerzeichen]O[Leerzeichen]20/16 = 4 O 20/16
- Neueingang
- 4[Leerzeichen]O[Leerzeichen]20/16, EILT!, Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung
- Neueingang, EILT!, Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

Die mit der Nachricht als Anlagen versandten Dateien sollen nach folgender Namenskonvention benannt werden:

[Ifd. Nummer beginnend mit 01] [Unterstrich]
[Versendedatum im Format yyyyymmdd] [Unterstrich]
[Bezeichnung Schriftsatz oder AnlageX].

